

Schmalz war vorgeprellt; 1815 konnten die preußischen Reaktionäre noch nicht den großen Schlag gegen das Volk führen. Aber sie ließen in ihren Bemühungen nicht nach. Das Attentat gegen den zaristischen Agenten Kotzebue im Jahre 1819 gab ihnen endlich den ersehnten Vorwand. Jetzt waren alle Patrioten vogelfrei.

Im Jahre 1819 ereilte auch den „Turnvater“ Jahn das Geschick. Zu den wütendsten Reaktionären Preußens gehörte der Wirkliche Geheime Oberregierungsrat von Kamptz. Kamptz war ein erklärter Feind Jahns, mit dem er in offener literarischer Fehde gestanden hatte, und als er im Juli 1819 in Abwesenheit des Polizeiministers, des Fürsten zu Sayn und Wittgenstein, dessen Vertreter war, ließ er Jahn in Haft nehmen. Am 15. Juli erschien in zwei Berliner Zeitungen, in der „Vossischen Zeitung“ und in der „Haude- und Spenserschen Zeitung“, folgende Notiz:

„Nach den in Berlin, in Gemäßheit der im letzten Zeitungsblatt gedachten Maßregeln, in Beschlag genommenen Papieren, hat der Dr. Friedrich Ludwig Jahn nicht allein, dem gemessensten Verbot und seiner heiligsten Versicherung entgegen, auf den Turnplätzen demagogische Politik jeder Art getrieben, sondern auch fortgesetzt versucht, die Jugend gegen die bestehende Regierung einzunehmen und zu revolutionieren und anderen gefährlichen Grundsätzen, z. B. der bedingten Rechtmäßigkeit des Meuchelmordes der Staatsdiener, der Zierde des Dolches für jeden Mann — bei ihm fand man deren zwei — zu verführen. Er ist daher gestern verhaftet und zur strengsten Untersuchung auf eine Festung abgeführt.“

Damit mußte Jahn als verlorenerscheinen; daß er von der reaktionären preußischen Justizmaschinerie nicht zermalmt wurde, verdankte er hauptsächlich einem preußischen Richter, dem Kammergerichtsrat E. T. A. Hoffmann. Wenn wir heute ehrend jener Männer gedenken, die von der preußischen Reaktion ihrer freizeithilichen Gesinnung wegen verfolgt wurden, ist es unsere Pflicht als demokratische Juristen, auch diejenigen zu erwähnen, die, obwohl sie von den Justizbehörden dazu ausersehen waren, die unglücklichen Opfer der Reaktion zu vernichten, tapfer und unerschrocken diesen Zumutungen widerstanden. Der als romantischer Dichter 'bekannte „Gespenster-Hoffmann“ ist einer von ihnen.

Neben Jahn war noch eine Reihe anderer Patrioten verhaftet worden. Der Regierung kam es darauf an, die Verhafteten durch ein Gericht zu den schwersten Strafen verurteilen zu lassen. Es wurde daher eine „Immediatkommission zur Ermittlung hochverrätherischer Verbindungen und anderer gefährlicher Umtriebe“ eingesetzt, zu deren Mitglied Hoffmann am 1. Oktober 1819 ernannt wurde. Damit war er dazu bestimmt, einer der, hervorragendsten „Demagogenvorfolger“ zu werden. Hoffmann dachte jedoch nicht daran, die ihm zugewiesene Rolle zu spielen. Am 1. Oktober war er Mitglied der Kommission geworden, im November bereits nahm er den Kampf auf⁴⁾. Gemeinsam mit Jahn war im Juli 1819 ein Dr. Roediger aus Berlin wegen angeblicher demagogischer Umtriebe verhaftet worden. Die Untersuchung gegen ihn wurde Hoffmann übertragen, der in seinem Gutachten nachwies, daß die Anschuldigungen unbegründet waren und Roediger in Freiheit gesetzt werden mußte. Auf Grund dieses Gutachtens erfolgte auch tatsächlich die Freilassung Roedigers durch die Immediatkommission. Das war nicht nach dem Geschmack des Herrn von Kamptz; auf seine Veranlassung wurde Roediger erneut verhaftet und die Immediatkommission zu einer nochmaligen Stellungnahme aufgefordert. Hoffmann erstattete ein zweites Gutachten und forderte wiederum die Freilassung Roedigers, da neue Verdachtsgründe nicht vorgebracht würden und sich die Sachlage nicht verändert habe. Von Kamptz erkannte nun, daß die Immediatkommission nicht das richtige Werkzeug für seine reaktionären Pläne war, und veranlaßte die Einsetzung einer der Immediatkommission übergeordneten Ministerialkommission, die vollständig unter seinem Einfluß stand. Das Ergebnis war, daß beide Kommissionen ständig in Widerspruch miteinander standen.

4) vgl. hierzu E. T. A. Hoffmanns Werke in 15 Teilen, herausgegeben von Georg Ellinger, Berlin u. Leipzig, Bd. I, Lebensbild, S. 82 ff.

Immer wieder war es Hoffmann, der die Immediatkommission durch seine Gutachten dazu brachte, die Haftentlassung der bezichtigten „Demagogen“ anzuordnen, und immer wieder war es von Kamptz, der die Ministerialkommission zu gegenteiligen Entscheidungen drängte; so war es auch im Falle Adolf Ludwig Follens und Jahns.

Besonders empört war Herr von Kamptz über Hoffmanns unbeugsame, streng rechtliche Haltung im Falle Jahn. Nach dem am 15. Februar 1820 erstatteten Gutachten Hoffmanns war Jahn folgender Handlungen beschuldigt:

„Der Doktor der Philosophie Friedrich Ludwig Jahn, 40 Jahre alt, evangelischer Religion, verheiratet, Vater zweier Kinder, wurde in der Nacht vom 13. bis zum 14. Juli v. J. auf Befehl Sr. Durchlaucht des Fürsten Staats-Kanzlers von Hardenberg verhaftet und am 14. Juli auf die Festung Spandow abgeliefert, weil sich vorzüglich aus den in Beschlag genommenen Papieren des Gymnasiasten Lieber sowie des Studenten Kretschmar ein dringender Verdacht ergeben, daß er an den bestehenden sogenannten demagogischen Umtrieben ausgezeichneten Anteil genommen, und zwar hauptsächlich durch Verbreitung von der Ruhe und Sicherheit des Staates und seiner Bürger gefährlichen Grundsätzen und Gesinnungen.“

Am wichtigsten hierbei erschien die dem Jahn zur Last gelegte Billigung des einer bestimmten Person (dem Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrath von Kamptz) angedrohten Meuchelmordes.

Auf dies alles waren auch die polizeilichen Vernehmungen des Verhafteten, die zu Spandow am 15. Juli v. J., dann aber zu Küstrin, wo er von Spandow hingeschafft worden, am 26. Juli und 14. September v. J. erfolgten, gerichtet.

Später und zwar am 5. Oktober v. J. übersandten die Herren Staatsminister von Kirchheim und von Schuckmann der Immediat-Untersuchungs-Kommission, die sich durch den Zutritt von Justizbeamten der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre Sr. Majestät des Königs vom 16. September pr. gemäß schon als förmlicher Gerichtshof gestaltet hatte, einen von dem Regierungsrath Janke Sr. Durchlaucht dem Herrn Fürsten Staats-Kanzler von Hardenberg erstatteten Bericht, welcher die ganz bestimmte Anzeige enthielt:

daß der Jahn dem sogenannten deutschen Bunde anhöre, der die hochverrätherische Tendenz habe, alle bisherigen Verfassungen der deutschen Staaten umzustürzen, und ganz Deutschland in eine große Republik zu vereinigen⁵⁾.

Diese Beschuldigungen wurden von Hoffmann in dem über 100 Druckseiten umfassenden Gutachten zerpfückt. Er kam bezüglich des „deutschen Bundes“ zu dem Ergebnis, daß dieser keineswegs hochverrätherisch gewesen sei, sondern einen guten und patriotischen Zweck verfolgt habe. Bezüglich der Beteiligung an demagogischen Umtrieben und der Aufforderung zum Meuchelmord an von Kamptz stellte Hoffmann fest, daß die Untersuchung keine Anhaltspunkte für eine Schuld Jahns ergeben habe. Abschließend äußerte er sich wie folgt:

„Aus allem dem, was bisher ausgeführt worden geht hervor:

daß den Jahn in keinem Falle eine Strafe treffen kann, die seine Haft während der Untersuchung rechtlich begründen könnte,

(Krim.-O. §§ 208, 210—211).

Auch ist eine Kautionsleistung m. E. nicht einmal motiviert.

Ich bin daher der Meinung:

daß der Jahn seines Arrestes zu entlassen, der deshalb gefaßte Beschluß von der Ausführung aber Sr. Exzellenz dem Herrn Justiz-Minister von Kirchheim anzuzeigen sein würde⁶⁾.

Herr von Kamptz setzte alle Hebel in Bewegung, um Jahns Haftentlassung zu hintertreiben; die Ministerial-

5) Heinrich Proehle, Friedr. Ludwig Jahns Leben, 2. Ausg., S. 323 u. 324.

6) Heinrich Proehle, Friedr. Ludwig Jahns Leben, Berlin 1872, S. 424.